Tel: 09191 9779815
E-Mail: verwaltung@schulhaus-online.de
Anschrift: Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim

Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

Zwischen

Der/Die Erziehungsberechtigte(n)

Herr / Frau / Familie .....

Straße .....

PLZ .....

Ort .....

tagsüber erreichbar unter Telefonnummer .....

Handy .....

E-Mail .....

und
der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH
Bayreuther Straße 6 in 91301 Forchheim
wird folgender Vertrag zur Mittagsbetreuung des

Kindes

Name .....

Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/2022 ☐ 1. Kl. ☐ 2. Kl. ☐ 3. Kl. ☐ 4. Kl.

Geburtsdatum.....

an der **Grundschule Nürnberg-Katzwang, Katzwanger Hauptstr. 19, 90453 Nürnberg**

geschlossen.

Das oben genannte Kind wird ab dem **Schuljahresbeginn 2021/2022 (September 2021) bis zum Schuljahresende (Juli 2022)** in die Mittagsbetreuung der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist am …… Wir benötigen eine Betreuung von: *(bitte ankreuzen)*

☐ 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr, *59,00 €*
☐ 11:15 Uhr bis 14:30 Uhr, *69,00 €*
☐ 11:15 Uhr bis 15:30 Uhr, *89,00 €*
☐ 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr, *99,00 €*
☐ 11:15 Uhr bis 16:30 Uhr, *109,00 €*
☐ 11:15 Uhr bis 17:00 Uhr, *119,00 €.*

Für das Mittagessen muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden.

Vertragsbedingungen

1. Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und erfolgt an allen Schultagen von Montag bis Freitag zu den oben genannten Zeiten. Die neben den jeweiligen Zeiten aufgeführte Gebühr wird monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird für jeden Monat von September bis Juli erhoben. Sie ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

2. Bei einer Buchungszeit von 11:15 Uhr bis 15:30 Uhr oder länger sollten mindestens 2 Tage gebucht werden. Die Vereinbarung ist verbindlich. Eine Abmeldung oder eine Reduzierung der Buchungstag ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich. Eine Aufstockung der Buchungstage oder ein Wechsel der Buchungstage bei gleichbleibender Anzahl sind nur in Absprache mit der Zentrale der Firma Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH möglich.

3. Sollte ihr Kind krank oder aus anderen schwerwiegenden Gründen abwesend sein, informieren Sie bitte die Schule sowie die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung. Die Leitung unserer Mittagsbetreuung erreichen Sie unter der 0160 95017424.

4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH mitzuteilen.

5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ausgetauscht werden. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetztes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

6. Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Gruppe wird lt. Vorgabe der Regierung von Mittelfranken ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern eingerichtet.

7. Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt unter der Voraussetzung, dass das Kind die im Vertrag genannte Schule besucht. Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2021/2022.

8. Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde seitens der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH liegt insbesondere dann vor, wenn die Voraussetzungen für eine Bezuschussung durch die Regierung von Mittelfranken nicht mehr gegeben sind bzw. wenn die Zuwendungen nicht mehr gewährt oder zurückgefordert werden.

9. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum …….

……..	…….
Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH	*Erziehungsberechtigte(r)*

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000411730

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung
Ich ermächtige/ wir ermächtigen die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige / wir ermächtigen Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____
E-Mail Adresse

Bankdaten:

_____
Kreditinstitut (Name)

BIC (8 oder 11 Stellen)

D	E																				

IBAN (max. 22 Stellen)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Das monatliche Betreuungsentgelt Ihres Kindes wird monatlich per Lastschrift zum letzten Tag im Monat von Ihrem Konto im Voraus eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Abbuchung auf den 1. folgenden Werktag.

Das Mandat wird durch **Ihre Mandatsreferenznummer Geburtsjahr/NN/VN/GFS/Zuordnungsnummer und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000411730** gekennzeichnet. Diese Angaben sind künftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten.

Eltern bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen oder Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALGII) haben die Möglichkeit, beim Jugendamt (Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 320, 334 und 335) einen Antrag auf teilweise bzw. ganze Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 0911 974-1534, 974-1564 und 974-1540).

☐ **Antrag auf Übernahme der Kosten wird gestellt**